



Die Vorgaben und Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verfügungen der Stadt Bielefeld sind zu beachten und einzuhalten.

Durch das Betreten der Sporthalle werden diese Hygiene- und Verhaltensregeln anerkannt und deren Einhaltung bestätigt.

Die einzelnen Abteilungen können ergänzende Regelungen erlassen.

Allgemeines

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist, außer beim aktiven Sportbetrieb, jederzeit einzuhalten.
- Eine medizinische Maske ist, außer beim aktiven Sportbetrieb, jederzeit zu tragen.
- Bitte möglichst schon in Sportkleidung kommen und nur die Straßenschuhe und Jacken in der Umkleidekabine ablegen.
- Vor und nach der Sporeinheit sind die Hände gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren. Handtuch, Seife oder Desinfektionsmittel sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Flächendesinfektionsmittel wird vom Verein gestellt und befindet sich im Stahlschrank im Flur. Die Anwendung erfolgt durch die Trainer*innen/Übungsleiter*innen.
- Die Nutzung von Toiletten, Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen ist unter Einhaltung des Mindestabstands und Beachtung der allgemein bekannten Hygieneregeln gestattet.
- Toilettenanlagen und Geräteräume sollen nur einzeln betreten werden.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.

Vor und während der Trainingseinheit

- Die Teilnahme am Sportbetrieb darf nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen wissentlich kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln) werden eingehalten.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainern/Trainerinnen bzw. Übungsleitern/Übungsleiterinnen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporeinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Die Teilnehmenden sind über eine Absage der Trainingseinheit möglichst zeitnah zu informieren.
- Auf einen permanenten - zumindest aber regelmäßigen - Luftaustausch ist zu achten.
- Jeder Teilnehmende bringt sein eigenes Sportequipment (großes Handtuch, Decke etc.) und seine eigenen Getränke zur Sporeinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Die Trainer*innen/Übungsleiter*innen führen eine Anwesenheitsliste für jede Sporeinheit. Die Anwesenheitslisten sind mindestens wöchentlich an die Abteilungsleitung zu übermitteln. Die erhobenen Daten werden nach 4 Wochen gelöscht/vernichtet.
- Die Bereitstellung und/oder Herausgabe von Sportgeräten und Trainingsutensilien erfolgt ausschließlich durch die Trainer*innen/Übungsleiter*innen. Eine vorherige Desinfektion wird empfohlen.

Nach der Trainingseinheit

- Nach der Trainingseinheit ist die Halle nochmals intensiv zu lüften und die benutzten Sportgeräte zu reinigen. Jede Übungseinheit kann daher 15 Minuten vor dem Ende laut Belegungsplan enden. Die Festlegung erfolgt durch die Trainer*innen/Übungsleiter*innen.